

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder Fleischer
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

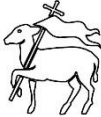
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
 DI Lorenzc/Fröhler

Durchwahl
 3377

Datum
 06.11.2015

Fleischer-Rundschreiben 015/2015

Veterinärrecht	Sachkundenachweis FRIST!	
Betrifft: DRINGEND: Sachkundenachweis betreffend das Schlachten und Töten von Tieren: Antragsformular		Frist: 8.12.2015 !!!
Kurzinfo:		

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mehrfach informiert, können Personen, die zwar nicht über eine gleichwertige Ausbildung zum Sachkundenachweis verfügen (z.B. abgeschlossene Fleischerlehre), aber mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Schlachten und Töten von Tieren aufweisen können, einen Antrag auf Ausstellung des Sachkundenachweises bei der Bezirkshauptmannschaft stellen.

Achtung: Diese Frist endet am 8. Dezember 2015!

Wie bereits mit Rundschreiben RS 013/2015 angekündigt, übermitteln wir Ihnen nunmehr das mit dem BMG abgestimmte Antragsformular auf Ausstellung eines Sachkundenachweises zum Schutz von Tieren bei der Schlachtung.

Das Antragsformular ist von der befähigten Person auszufüllen, vom Tierarzt/Tierschutzbeauftragten zu bestätigen und anschließend bei der Bezirkshauptmannschaft einzureichen.

Der Befähigungsnachweis wird dann von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft ausgestellt.

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof.
 Dr. Paulus Stuller e.h.
 Bundesinnungsmeister

Rudolf Menzl e.h.
 Innungsmeister

DI Anka Lorenzc e.h.
 Geschäftsführerin